

BEILAGE 5 zum Mitteilungsblatt  
20. Stück, Nr. 137.3 - 2013/2014  
18.06.2014

## **CURRICULUM**

### **Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf Einrichtung des Universitätslehrganges „Energy Autarchy Technology and Implementation“ ab Wintersemester 2014/15 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, März 2014

## Inhaltsübersicht

<b>Bezeichnung</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Satzung - Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs</b> .....	<b>2</b>
2.1 Zielsetzungen .....	2
2.2 Zielgruppen .....	3
2.3 Ausbildungsstandorte .....	4
2.4 Qualitätsstandard .....	4
2.5 Zusammenfassende Leitlinien .....	4
<b>3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Energy Autarchy Technology and Implementation“</b> .....	<b>5</b>
3.1 Dauer des Lehrganges .....	5
3.2 Gliederung des Lehrganges .....	5
3.3 Didaktisches Ausbildungskonzept .....	9
<b>4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren</b> .....	<b>10</b>
4.1 Voraussetzung der Zulassung .....	10
4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren .....	10
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten .....	10
<b>5 Prüfungen und Prüfungsordnung</b> .....	<b>11</b>
5.1 Schriftliche Fachprüfung .....	11
5.2 „Mitlaufendes Transferprojekt“ .....	11
5.3 Master Thesis .....	12
5.4 Kommissionelle Abschlussprüfung .....	12
5.5 Der Prüfungssenat .....	12
5.6 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung .....	13
5.7 Beurteilung von Prüfungen .....	13
<b>6 Lehrgangsabschluss</b> .....	<b>13</b>
<b>7 Evaluierung des Universitätslehrgangs</b> .....	<b>13</b>
<b>8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung</b> .....	<b>14</b>

## Bezeichnung

Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“.

### 1 Satzung - Vorbemerkungen

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einzurichtenden Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“ wird in Kooperation mit der IG (Interessensgemeinschaft) Energieautarkie angeboten.

### 2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs

#### 2.1 Zielsetzungen

Die gesamte Weltwirtschaft ist direkt und indirekt von der Nutzung fossiler Energie abhängig. Auf Grund der rasch zur Neige gehenden Ressourcen dieser Energieform, ist daher die „Energiewende“ in den nächsten Jahren zwingend erforderlich. Dennoch gibt es verschiedenste Wirtschaftsbereiche, die sehenden Auges an der Nutzung fossiler Energie festhalten (z.B. Mobilität, Schwerindustrie, EVU's,...), da diese derzeit noch relativ billig am Markt erhältlich ist. Auf Grund limitierter Ressourcen von preisgünstig förderbarem Erdöl und Erdgas und der Problematik der Erderwärmung in diesem Zusammenhang ist die „Energiewende“ die Aufgabe dieses Jahrzehnts und die Herausforderung unserer Generation dies zu bewerkstelligen.

Ingenieurinnen und Ingenieure, Fachleute und Experten benötigen zur Bewältigung der „Energiewende“ einschlägiges Fachwissen, relevantes Experten Know How, Wissen und Fähigkeiten, welche in diesem Universitätslehrgang einschlägig vermittelt werden.

Die Zielsetzungen des nachfolgend beschriebenen vier semestrigen berufsbegleitenden Universitätslehrganges „Energy Autarchy Technology and Implementation“ lassen sich wie folgt konkretisieren:

#### / **Energie Autarkie Coach-Kompetenz:**

Die ganzheitliche Sicht zum Thema „Erneuerbare Energien“ ist eines der wesentlichen Merkmale der „Energie Autarkie Coach – Kompetenz“. Das Erkennen von Einsparungspotentialen und die sinnvolle Nutzung der vor Ort vorhandenen regenerativen Energien (Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Erdwärme und Gezeiten) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und förderrelevanter Aspekte ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Zusätzlich gehört zur Erlangung dieser Kompetenz die Vermittlung von allgemeinen und spezifischen physikalischen und chemischen Grundlagen von erneuerbaren Energieformen so wie Grund-

begriffe und Möglichkeiten der Energieeffizienz. Weitere Themen: Demonstration und Diskussion bereits realisierter Anlagen, vernetzte Energiesysteme, Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, Basis Know How und Voraussetzungen für effiziente Energie Autarkie und Coaching, bilanzielle versus reale Energieautarkie; Energieautarkie – Insellösungen und netzbasierte Varianten.

### **/ Energie Management-Kompetenz:**

Dazu zählt in erster Linie das Wissen über die Grundlagen des Energiehandels und Energiemanagements. Nach Abschluss soll der Absolvent in der Lage sein, Konzepte für Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz regenerativer Energieformen zu erstellen. Weitere Zielsetzungen sind die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, der Aufbau eines Abfallmanagements, Entsorgungsstrategien und „Best Practice“ Vorgangsweisen für Privathaushalte, Unternehmen, Kommunen und Regionen.

### **/ Zertifizierungen und Zusatzqualifikationen:**

Studierende erlangen die Kompetenz bzw. die Berechtigung zum:

- klima:aktiv Kompetenzpartner
- EXAA Energiehändler
- Interner Energieauditor nach ISO 50001 und Abfallbeauftragter

(Die dazu notwendigen Prüfungen werden in Kooperation mit externen Zertifizierungseinrichtungen durchgeführt.)

### **/ Netzwerk-Kompetenz und erforderliche Soft Skills:**

Vermittlung von Fähigkeiten zur Vernetzung von Wissen, Kompetenz und Zusammenarbeit zur Steigerung der organisationalen Intelligenz sowie von Energieautarkie Coach Know How.

## **2.2 Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“ richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte im Bereich der Energieumwandlung und effizienten Energienutzung konventioneller und regenerativer Energieformen, insbesondere an Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten und Fachhochschulen (Ingenieure), an Absolventen einschlägiger universitärer Studien und ähnlicher Ausbildungseinrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind mit ihrer erweiterten Fachkompetenz in Technologie und Management zur Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich der Umsetzung der effizienten Nutzung alternativer Energieformen zur Erreichung einer regionalen oder überregionalen Energieautarkie qualifiziert.

## 2.3 Ausbildungsstandorte

Der Universitätslehrgang wird am Standort der IG Energieautarkie sowie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

## 2.4 Qualitätsstandard

Um dem ständig zunehmenden Bedarf an Fachwissen und an Fertigkeiten im Bereich Energieeffizienz und alternativer Energienutzung zu entsprechen, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard für diesen Lehrgang sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals.

Als Vortragende kommen in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrer/innen, Führungskräfte aus der Wirtschaft, Trainer, Fachexperten aus dem Consulting-Bereich und erfolgreiche Unternehmer/innen zum Einsatz, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Energieautarkie Aus- und Weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in deutscher bzw. englischer Sprache in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Fernstudienmodulen, Kolloquien, Fallstudien, Simulationen, moderierten Diskussionsrunden, Firmenbesichtigungen und Exkursionen.

Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Prüfungen sowie eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung absolvieren. Darüber hinaus müssen auch schriftliche Projekt-/Fallstudienarbeiten verfasst und präsentiert werden. Zusätzlich muss ein „mitlaufendes Transferprojekt“ realisiert und dokumentiert werden. Die Master Thesis bildet in Form einer wissenschaftlichen Arbeit die Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss.

## 2.5 Zusammenfassende Leitlinien

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- / Vermittlung eines State-of-the-Art von technologischem Wissen hinsichtlich der Nutzung alternativer Energieformen und der Realisierung von Energieautarkie,
- / Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins im Sinne der Nutzung regenerativer Energie und Energieeffizienz,

- / Schärfung des Blickes für Gesamtzusammenhänge hinsichtlich regenerativer Energie, Energiewirtschaft und Energiepolitik in zentralen und dezentralen Energieversorgungssystemen,
- / Verinnerlichung nachhaltiger Nutzungs- und Anwendungsprinzipien von alternativen Energieformen,
- / Vermittlung von aktuellem, praxisnahem technologischem und betriebswirtschaftlichem sowie rechtlichem Wissen in den jeweiligen Gesamtzusammenhängen und Wechselwirkungen, Entwicklung von Softskills hinsichtlich Coachverhalten, Erlangung der Zertifizierungen und Berechtigungen: klima:aktiv Kompetenzpartner, EXAA Energiehändler, Abfallbeauftragter, Interner Energieauditor nach ISO 50001. (Prüfung durch externe Zertifizierungseinrichtungen)

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien wird in den nachfolgenden Erörterungen spezifiziert.

### **3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrganges „Energy Autarchy Technology and Implementation“**

#### **3.1 Dauer des Lehrganges**

Der Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“ erstreckt sich über die Dauer von vier Semester und besteht aus 4 Modulen mit insgesamt 90 ECTS Punkten. Die Gesamtdauer beträgt 2250 UE inklusive des Transferprojektes (Mentoring, Supervision, Dokumentation und Präsentation) und Erstellung bzw. Defensio einer Master Thesis.

#### **3.2 Gliederung des Lehrganges**

<b>Modul 1: Diplomierter Energieautarkie Coach</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>UE[1]</b>	<b>Semester</b>
<b>Block A:</b> Grundlagen erneuerbarer Energie	7	175	1
<b>Block B:</b> Regenerative Energiesysteme und Anlagen	7	175	1
<b>Block C:</b> Energieeffizienz	8	200	1
<b>Lehrziele:</b> In diesem Modul werden die allgemeinen und spezifischen physikalischen und chemischen Grundlagen von erneuerbaren Energieformen (Wind, Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse und Gezeiten) sowie Grundbegriffe und Möglichkeiten der Energieeffizienz vermittelt. Weitere Themen-			

<p>schwerpunkte: Demonstration und Diskussion realisierter Anlagen, vernetzte Energiesysteme, Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft; Basis Know How und Voraussetzungen für effiziente Energie Autarkie und Coaching; bilanzielle versus reale Energie Autarkie; Energie Autarkie – Inselösungen und netzbauierte Varianten. Definition praxisorientierter Problemstellungen für die Durchführung des „mitlaufenden Transferprojekts“, Erarbeitung der Basis für die 1. Projektarbeit; klima:aktiv Kompetenzpartner</p>			
<p><b>Themen:</b> Grundlagen der Energie- und Klimapolitik, Grundlagen Physik, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Thermodynamik, Energieeffizienz, Ökologischer Fußabdruck I, Regenerative Energieformen, Energiespeichertechnologie I, Energierecht, Mobilität I, Abwärmenutzung, Energie Autarkie-Coach Verhalten und Auftreten, Projektarbeit.</p>			
<b>Zwischensumme MODUL 1</b>	22	550	-

<b>Modul 2: Diplomierter Energiemanager</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>UE[1]</b>	<b>Semester</b>
<b>Block A:</b> Grundlagen Energiemanagement	7	175	2
<b>Block B:</b> Energie- und Umweltkonzepte für Unternehmen, Gemeinden und Regionen	5	125	2
<b>Block C:</b> Vernetzte Energiesysteme	6	150	2
<b>Block D:</b> Abfallbeauftragter, interner Energieauditor nach ISO 50001	4	100	2
<p><b>Lehrziele:</b> In diesem Modul werden die Grundlagen des Energiehandels und des Energiemanagements vermittelt. Erstellung von Konzepten für Energieeffizienz, Einsatz regenerativer Energieformen, Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, Aufbau eines Abfallmanagements, Entsorgungsstrategien. Best Practice-Vorgangsweisen für Privathaushalte, Unternehmen, Kommunen und Regionen. Weiterentwicklung des thematischen Schwerpunkts für die Durchführung des „mitlaufenden Transferprojekts“, Erarbeitung der Basis für die 2. Projektarbeit. Energiehändler EXAA; Interner Energieauditor nach ISO 50001 und Abfallbeauftragter</p>			
<p><b>Themen:</b> Nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement, Nachhaltigkeitsberichte, Umwelt-, Energie-, CO Audits, Energie- und CO Handel, Ökologischer Fußabdruck II, Kyotomechanismen, Energiemarkt, Regel- und Ausgleichsenergie, Verfahrenstechnik, Wirtschaftlichkeits- und Umweltkostenrechnung, Abfallbeauftragter, Interner Energieauditor</p>			



<b>Zwischensumme MODUL 2</b>	22	550	-
------------------------------	----	-----	---

<b>Modul 3: Diplomierter Consultant für erneuerbare Energie</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>UE[1]</b>	<b>Semester</b>
<b>Block A:</b> Erneuerbare Energie – Technologie & aktuelle Entwicklungen	7	175	3
<b>Block B:</b> Implementierung regenerativer Energiesysteme - „Best Practice“	7	175	3
<b>Block C:</b> Consultant Know How und Soft Skills	8	200	3
<p><b>Lehrziele:</b> In diesem Modul werden Technologien und aktuelle Entwicklungen erneuerbarer Energien thematisiert. Verknüpfung von Praxis (Exkursionen und Demonstrationen) und Fach Know How zur Generierung optimierter individueller Lösungen. Vertiefung der Kenntnisse über erneuerbare Energietechnologien. Anwendung „Best Practice“ und Vermittlung spezifischen Energie - Consulting Know How's, Umweltbeauftragter und Energiebeauftragter. Aufbau von Umwelt- und Energiemanagementsystemen, Erkennen von Energieeffizienzpotentialen in Betrieben, Kommunen und Privathaushalten, Projektleitung von Energie- und Ressourceneffizienzprojekten, Weiterentwicklung des thematischen Schwerpunkts für die Durchführung des „mitlaufenden Transferprojekts“, Erarbeitung der Basis für die 3. Projektarbeit.</p>			
<p><b>Themen:</b> Weiterführendes Know How zu Formen erneuerbarer Energie; Vertiefungen zu allen regenerativen Energieformen samt „Best Practice“ Beispielen, Anwendungs- und Implementierungslösungen, Integration regenerativer Energieanlagen in Ökosysteme, Consultant Know How, Mediation, Energiespeichertechnologie II, Energieeffizienz II, vernetzte Energiesysteme, Energieversorgungsstrategien, Mobilität und Mobilitätskonzepte, Lichttechnik und Straßenbeleuchtung, „Legal Compliance“ im Umwelt- und Energierecht. Projektarbeit</p>			
<b>Zwischensumme MODUL 3</b>	22	550	3

<b>Modul 4: „Mitlaufendes Transfer“ Projekt</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>UE[1]</b>	<b>Semester</b>
<b>Block A:</b> Mentoring und Supervision	2	50	1,2,3,4
<b>Block B:</b> Dokumentation	6	150	1,2,3,4
<p><b>Lehrziele:</b> In der 2. Hälfte des ersten Semesters des Lehrgangs werden auf Basis konkreter und praxisorientierter Problemstellungen Projektthematika definiert, die während der Lehrgangsdauer bearbeitet und als „mitlaufendes Transferprojekt“ dokumentiert werden. Während der Semester 1, 2 und 3 sind dazu jeweils Projektar-</p>			



beiten zu erstellen.			
<b>Themen:</b> Konkrete und praxisorientierte Themata werden seitens der Studierenden und der Lehrgangslleitung definiert.			
<b>Zwischensumme Transferprojekt</b>	8	200	-

<b>Wissenschaftliches Arbeiten und Methodologie MSc</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>UE[1]</b>	<b>Semester</b>
<b>Lehrziele:</b> Erarbeitung der Grundlagen für das selbstständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit ( formelle und inhaltliche Rahmenbedingungen); kritische Betrachtung von Informationen, Vorgangsweise für das Recherchieren in Datenbanken und Bibliotheken; Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.	1	25	1,2,3
<b>Themen:</b> Literatur und Patentrecherchen, „Best Practice“ des wissenschaftlichen Arbeitens, richtiges Zitieren, Aufbau einer Masterthesis			
<b>Zwischensumme Wissenschaftliches Arbeiten und Methodologie</b>	1	25	-

<b>Master Thesis</b>			
	<b>ECTS</b>	<b>UE[1]</b>	<b>Semester</b>
<b>Seminar Master Thesis</b> – Präsentation und kritische Diskussion	1	25	4
<b>Master Thesis</b>	13	325	4
<b>Defensio Master Thesis</b>	1	25	4
<b>Lehrziele:</b> Die Master Thesis ist eine nach wissenschaftlichen Standards erstellte Arbeit zu einem von der wissenschaftlichen Leitung in Absprache mit der/dem jeweiligen Studierenden festgelegtem Thema.			
<b>Zwischensumme Master Thesis</b>	15	375	-

<b>Gesamtsumme ETCS / UE* MSc</b>		
	<b>ETCS</b>	<b>UE[1]</b>
<b>Zwischensumme MODUL 1</b>	22	550
<b>Zwischensumme MODUL 2</b>	22	550
<b>Zwischensumme MODUL 3</b>	22	550
<b>Zwischensumme MODUL 4</b>	8	200
<b>Zwischensumme Wissenschaftliches Arbeiten und</b>	1	25

<b>Methodologie</b>		
<b>Zwischensumme Master Thesis</b>	<b>15</b>	<b>375</b>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>90</b>	<b>2250</b>

[1]UE= Unterrichtseinheiten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

### **3.3 Didaktisches Ausbildungskonzept**

Das didaktische Ausbildungskonzept sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Ziel ist es, den Lernfortschritt und –erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sicher zu stellen. Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit wissenschaftlicher und pädagogischer Begleitunterstützung (z.B. im Rahmen der Projektarbeiten und des „mitlaufenden Transferprojekts“) und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. Das heißt, es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogene Übungen, Teamarbeiten, Exkursionen und Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gespräche mit praxisorientierten Lehrenden sollen den Wissensaufbau intensiv unterstützen.

#### **Mittels**

- / theoretischer Inputs und Fachvorträgen
- / Selbststudium und Fallbearbeitung
- / Umsetzungsvorbereitung im Rahmen von Workshops und Fallstudien
- / Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung
- / Einzelarbeit und Gruppenübungen
- / Projektarbeit, Transferprojekt und Supervision

wird ein optimaler Wissenstransfer mit dem Fokus „Anwendbarkeit“ erreicht. Ergänzt werden die oben dargelegten didaktischen Maßnahmen durch praxisrelevante Anwendung des Gelernten, dargestellt in den Projektarbeiten und im „mitlaufenden Transferprojekt“. Die Master Thesis behandelt dann unter Anleitung der jeweils Betreuenden ein konkretes Thema im Bereich Energieeffizienz und Energieautarkie.

## **4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren**

### **4.1 Voraussetzung der Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist:

- (1) ein Studienabschluss bzw. ein postsekundärer Bildungsabschlusses
- (2) Gleichzuhaltende Qualifikationen, das heißt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule sowie Nachweis von mindestens fünf Jahren Berufserfahrung und aktueller Tätigkeit im Bereich der Energiewirtschaft und Energietechnik.

Die Bewerbung um Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.
- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- Mittelfristige Karriereplanung

Der erforderliche Nachweis der Berufserfahrung kann in allen Branchen erbracht werden. Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Aufnahmekommission getroffen

### **4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren**

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Universitätslehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht und von dieser geprüft. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorgehensweise und formelle Kriterien sind mit der wissenschaftlichen Leitung abzustimmen.

### **4.3 Anrechnungsmöglichkeiten**

Vorleistungen aus Studien, berufsbegleitenden Lehrgängen und akademischen Lehrgängen können nach § 78 UG und vorhandener Gleichwertigkeit angerechnet werden.

## 5 Prüfungen und Prüfungsordnung

### 5.1 Schriftliche Fachprüfung

Es findet jeweils eine schriftliche Fachprüfung über die unten angeführten Module/Blöcke am Ende des jeweiligen Semesters der Abhaltung statt. Es gibt pro Modul einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Kommission abgelegt werden muss. Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich.

<b>Module</b>	<b>Blöcke</b>	<b>Prüfungsgegenstände</b>	<b>Sem.</b>
Modul 1: Diplomierter Energieautarkie Coach	A	Grundlagen erneuerbarer Energie	1
	B	Regenerative Energiesysteme und Anlagen	1
	C	Energieeffizienz	1
Modul 2: Diplomierter Energiemanager	A	Grundlagen Energiemanagement	2
	B	Energie und Umweltkonzepte	2
	C	Vernetzte Energiesysteme	2
	D	Abfallbeauftragter, Energiehändler EXAA, interner Energieauditor nach ISO 50001	2
Modul 3: Diplomierter Consultant für erneuerbare Energie	A	Erneuerbare Energie - Technologie & aktuelle Entwicklungen	3
	B	Implementierung regenerativer Energiesysteme – “Best Practice”	3
	C	Consultant Know How & Soft Skills	3
Modul 4: Transferprojekt	A	Transferprojekt	1,2,3,4
	B	Erstellung und Defensio Master Thesis	4

### 5.2 „Mitlaufendes Transferprojekt“

Im praxisorientierten Teil der Module 1 bis 3 werden im Rahmen des „mitlaufenden Transferprojekts“ thematisch zusammenhängende Projektarbeiten verfasst, welche die während der Lehrgangsdauer gemachten Umsetzungserfahrungen dokumentieren. Diese Projektarbeiten sind am Ende des jeweiligen Semesters der Abhaltung abzugeben und der Lehrveranstaltungsleitung zu präsentieren. Zusätzlich werden im

4. Semester die Ergebnisse des „mitlaufenden Transferprojekts“ im Rahmen eines Seminars der Lehrveranstaltungsleitung präsentiert.

Für die Durchführung und die Abgabe der Projektarbeiten im Rahmen des „mitlaufenden Transferprojekts“ wird der/die Teilnehmer/in supervisorisch unterstützt. Eine positive Beurteilung aller Projektarbeiten und des „mitlaufenden Transferprojektes“ ist Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung und zur Durchführung und Verteidigung der Masterthesis.

### **5.3 Master Thesis**

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte, nach wissenschaftlichen Standards aufbereitete Arbeit, die die Reflexion des Erlernten und der gemachten Projekterfahrungen beinhaltet und diese mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes ergänzt. Die Kernaussagen der Master Thesis werden am Ende des Universitätslehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt (Defensio) und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

### **5.4 Kommissionelle Abschlussprüfung**

Am Ende des Universitätslehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Sie dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrganges.

Als fachlich relevante Schwerpunktthemen werden definiert:

Grundlagen erneuerbarer Energie und aktuelle Entwicklungen,  
Grundlagen Energiemanagement und „Best Practice“ Vorgangsweisen,  
Implementierung regenerativer lokaler und vernetzter Energiesysteme,

wobei ein Konnex zum Thema der Master Thesis zu berücksichtigen ist.

### **5.5 Der Prüfungssenat**

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird vom Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingerichtet und besteht aus mindestens drei Mitgliedern:

- / Wissenschaftliche Leitung als Vorsitzende/r
- / zwei Mitglieder des Lehrkollegiums (mind. eines davon habilitiert)

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit. Bei etwaiger Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.

## **5.6 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung**

Voraussetzung zum Antritt zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung der schriftlichen Fachprüfungen aus allen Fächern, sowie die positive Beurteilung der Projektarbeiten und des „mitlaufenden Transferprojekts“.

Zudem ist eine zumindest 75 %-ige Anwesenheit im gesamten Lehrgang für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erforderlich. Erbringen Teilnehmer/innen diese Anwesenheitserfordernisse nicht, so kann dies in begründeten Fällen durch eine zusätzliche Seminararbeit über die versäumte Lehrveranstaltung kompensiert werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu dieser Prüfungsart obliegt der wissenschaftlichen Leitung und die Beurteilung dieser Seminararbeit erfolgt durch den/die bestellte/n Lehrveranstaltungsleiter/in.

## **5.7 Beurteilung von Prüfungen**

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen und der Projektarbeiten im Rahmen des „mitlaufenden Transferprojekts“ wird eine fünfteilige Notenskala gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **6 Lehrgangsabschluss**

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird gem. § 58 Abs. 1 UG entsprechend der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

## **7 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards im Bereich Energieautarkie werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluierung der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatori-

sche Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs begutachtet, um seitens der wissenschaftlichen Leitung gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

## **8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird von der Alpen-Adria-Universität eine wissenschaftliche Leiter/in mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten und Lehrgangsbetreuer/innen erfolgt in einvernehmlicher Absprache zwischen M/O/T® und IG Energieautarkie.